

über

Herrn Oberbürgermeister

Sven Gerich

über Magistrat LIV, 143.

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

an die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung, Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2017, Nr. 30/2017 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 17-V-67-0003)

# Anfrage:

Sanierung denkmalgeschützter Mauern in Wiesbaden

Mit der Vorlage 17-V-67-0002 wurde die Zusetzung von Mitteln für die Sanierung von Friedhofsmauern beantragt. Weitere absehbar erforderliche Mauersanierungen sollten rechtzeitig im Haushaltsplan berücksichtigt werden, um nachträgliche Zusetzungen zu vermeiden.

## Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele denkmalgeschützte Stütz- und Einfriedungsmauern gibt es auf städtischen Liegenschaften?
- Besteht akuter Sanierungsbedarf bei weiteren Mauern außer den in der Vorlage 17-V-67-0002 genannten drei Friedhofsmauern, und falls ja, bei welchen?
- 3. Bei welchen Mauern besteht voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 Sanierungsbedarf?
- 4. Mit welchen Sanierungskosten ist jeweils überschlägig zu rechnen?

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881 Telefax: 0611 31-5900 E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

#### Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu 1.:

Im Zuständigkeitsbereich des Grünflächenamtes befinden sich 12 größere denkmalgeschützte Stütz- und Einfriedungsmauern im Bereich der Friedhöfe und alten Friedhöfe (Grünanlage). Der Denkmalschutz bezieht sich allerdings im Regelfall nicht auf einzelne Mauern, sondern auf das gesamte Objekt. So steht z. B. der Nordfriedhof als Gesamtobjekt unter Denkmalschutz, auf anderen Friedhöfen sind einzelne Abteile denkmalgeschützt. Dezidierte Auflistungen zu sonstigen denkmalgeschützten Mauern/Mauerfragmenten liegen daher im Grünflächenamt nicht vor. Aussagen zu denkmalgeschützten Stütz- und Einfriedungsmauern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs können ebenfalls nicht getroffen werden.

#### Zu 2.:

Sanierungsbedarf besteht neben den in der Sitzungsvorlage 17-V-67-0002 genannten Friedhofsmauern des Nordfriedhofs, des Friedhofs Naurod und des Friedhofs Delkenheim auch für die Friedhofsmauern in Auringen, Biebrich, Bierstadt, Igstadt, Kostheim, Schierstein und die Friedhofsmauer des Südfriedhof. Des Weiteren besteht Sanierungsbedarf an den Mauern des Alten Friedhofs (Nord) und des alten Friedhofs in Kloppenheim.

### Zu 3.:

Für die Sanierung denkmalgeschützter Stütz- und Einfriedungsmauern ist in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 984.000 Euro zu rechnen (s. beigefügte Aufstellung). Davon betreffen 844.000 Euro die Friedhöfe und 140.000 Euro die Grünanlagen (alte Friedhöfe). Die im Grünflächenamt vorhandenen Instandhaltungsmittel zur Unterhaltung der Gebäude, Freiflächen und Infrastruktur reichen bei weitem nicht aus, um alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Für den Haushalt angemeldete Bedarfe mussten aufgrund enger Eckwertbudgets regelmäßig auf allernotwendigste Verkehrssicherheitsmaßnahmen reduziert werden. Dies gilt für den Bereich der Grünflächen als auch insbesondere für die Unterhaltung der Friedhöfe.

# Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3 und die beigefügte Anlage.

Anlage

FAMUL

Denkmalgeschützte Mauern Amt 67 Sanierungsbedarf 2018 2019

<b>B</b> un	SV 17-V-67-0002; Sicherungsmaßnahme für 25.000 € veranlasst.	90.000,00 € Fläche muss über Grün abgerechnet werden, da es eine Grünanlage ist	65.000,00 € für Mauerkrone 2018 und 35.000 € für Mauerwerk 2019		9	Ü	
Bemerkung	SV 17-V für 25.00	Fläche r werden,			Summe	Summe	
2018/2019	178.000,00 €	€00,000,00	100.000,00 €	65.000,00 €	844.000,00 €	140.000,00 €	984.000,00€
Definition der Priorität (1= gesetzliche Vorgaben, Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb);(2=Vermögenserhaltung, Verbesserung Arbeitsabläufe);(3=freiwillige Leistung, Stadtbildverschönerung)	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb			
Priorität (1-3)	-	<del>-</del>	<del>-</del>	F			
Bereich	Friedhof	Grünanlage	Friedhof	Friedhof	Friedhof	Grünanlage	Gesamt
Kurze Beschreibung der Maßnahme Bereich und Begründung zur Wichtigkeit/ Dringlichkeit	Die Friedhofsmauer muß im Kronenbereich neu gedeckt werden. In Teilbereichen ist keine Standsicherheit mehr gegeben.Kippgefahr.	Der Kronenbereich muss teilweise neu gedeckt werden. In Teilbereichen ist die Standsicherheit gefährdet. Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten	Die Friedhofsmauer muß im Kronenbereich neu gedeckt werden. In Teilbereichen ist keine Standsicherheit mehr gegeben und das Mauerwerk muss überarbeitet werden	Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten			
Neu oder Fort- führung	nen		nen	nen			
Instand-haltung führung	Instand-haltung	Instand- haltung	Instand-haltung	Instand-haltung			
Name der Maßnahme = Name des IM- Projektes	Sanierung Friedhofsmauer Nordfriedhof	Sanierung Mauer Alter Friedhof Nord	Sanierung Friedhofsmauer Schierstein	Sanierung Friedhofsmauer Südfriedhof			

Name der Maßnahme = Name I des IM. Projektes	Instand-haltung führung Instand-haltung	r Fort-	Kurze Beschreibung der Maßnahme E und Begründung zur Wichtigkeit/ Dringlichkeit	Bereich	Priorität (1-3)	Definition der Priorität (1= 2 gesetzliche Vorgaben, Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb);(2=Vermö genserhaltung, Verbesserung Arbeitsabläufe);(3=freiwillige Leistung, Stadtbildverschönerung)	2018/2019	Bemerkung
Sanierung Friedhofsmauer Auringen	Instand-haltung	nen	Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten	Friedhof	2	Vermögenserhaltung, Verbesserung	40.000,00€	
Sanierung Friedhofsmauer Biebrich	Instand-haltung	nen	Die Friedhofsmauer muß im Kronenbereich neu gedeckt werden. In Teilbereichen ist keine Standsicherheit mehr gegeben und das Mauerwerk muss überarbeitet werden	Friedhof	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	90.000,00€	
Sanierung Friedhofsmauer Bierstadt	Instand-haltung	nen	Die Friedhofsmauer muß im Kronenbereich neu gedeckt werden. Mauerwerk neu vermörteln	Friedhof	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	45.000,00€	
Sanierung Friedhofsmauer Delkenheim	Instand-haltung	nen	Grundsanierung In Teilbereichen ist keine Standsicherheit mehr gegeben.	Friedhof	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	138.000,00€	SV 17-V-67-0002; Sicherungsmaßnahme für 5.000 € veranlasst.
Sanierung Friedhofsmauer Igstadt	Instand-haltung	nen	Die Friedhofsmauer muß im Kronenbereich neu gedeckt werden, um eine weitere Schädigung der Bausubstanz zu verhindern. OBR versprochen.	Friedhof	+	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	50.000,00€	
Sanierung Mauer Alter Friedhof Kloppenheim	Instand-haltung	nen	Der Kronenbereich muss teilweise neu gedeckt werden. Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten	Grünanlage	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	50.000,00 €	Fläche muss über Grün abgerechnet werden, da es eine Grünanlage ist
Sanierung Friedhofsmauer Kostheim	Instand-haltung	nen	Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten	Friedhof	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	45.000,00€	
Sanierung Friedhofsmauer Naurod	Instand-haltung	nen	Das Mauerwerk muss überarbeitet werden.Mörtel- und Verputzarbeiten	Friedhof	-	Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellen Geschäftsbetrieb	93.000,00€	SV 17-V-67-0002

r